



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

11. März 2019

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de



„Sachstand staatliches Asylsystem“

Bericht an den Integrationsausschuss

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Quartalsbericht „Sachstand staatliches
Asylsystem“ für das Quartal 4/2018.

Beigefügt sind weitere 60 Exemplare des Berichts mit der Bitte, diese an
die Mitglieder des Integrationsausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

**Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
zur Information des Integrationsausschusses**

Dr. Joachim Stamp

„Sachstandsbericht staatliches Asylsystem“

4. Quartal 2018

Dieser Bericht erfolgt, wie in der Sitzung des Integrationsausschusses vom 18.10.2017 erbeten, quartalsmäßig. Er wird jeweils nach Quartalsende auf der Basis der Zahlen des abgelaufenen Quartals erstellt. Für diesen Sachstandsbericht wurde das Datenmaterial zum Stichtag 31. Dezember 2018 zugrunde gelegt.

Entwicklung der Zugänge im Jahr 2018

Im Jahr 2018 erreichten im Durchschnitt monatlich ca. 2.000 asylsuchende Erstantragsteller und Erstantragstellerinnen die Einrichtungen in NRW und wurden anschließend einem nordrhein-westfälischen Ankunftszentrum des BAMF zugeführt. Die Zahl der Personen, die in diesem Zeitraum tatsächlich die Einrichtungen des Landes aufsuchten, ist jedoch größer. Begründet ist dies insbesondere durch Asylsuchende, die sich über die Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels hinaus in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes unmittelbar gemeldet haben und von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet wurden (Ex-NRW-Fälle) sowie durch Folgeantragsteller.

Der landesweite Zugang an Erstantragsstellern liegt oberhalb dieser Zahl und kann im Rahmen der EASY-Zahlen (Erstverteilung von **asyl**begehrenden Erstantragsstellern im bundesweiten Verteilsystem) abgebildet werden, die insbesondere den Zugang von Neugeborenen erfasst, bei denen die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt bereits kommunal zugewiesen waren (vgl. hierzu auch die Vorlage 17/1077 vom 12.09.2018).

Entwicklung der NRW- Zahlen im Monatsvergleich:

	Easy-Zugang 2018	Easy-Zugang 2017
Januar	2.983	3.037
Februar	2.571	2.806
März	2.677	2.982
April	2.497	2.439
Mai	2.478	2.983
Juni	2.506	2.401
Juli	2.817	2.698
August	2.468	3.107
September	2.246	2.947
Oktober	2.473	3.053
November	2.375	3.259
Dezember	2.112	2.972
Gesamt	30.203	34.684

Hauptherkunftsländer

Der bundesweite Gesamtzugang zwischen Januar und Dezember 2018 beläuft sich auf insgesamt 142.823 Personen.

Die 20 Hauptherkunftsländer bundesweit:

TOP	HKL	Zugang 2018	Anteil am Gesamtzugang in %
1	Syrien	30.033	21,0
2	Irak	14.011	9,8
3	Afghanistan	11.642	8,2
4	Iran	10.790	7,6
5	Türkei	10.262	7,2
6	Nigeria	10.020	7,0
7	Somalia	4.973	3,5
8	Eritrea	4.959	3,5
9	Russische Föderation	3.914	2,7
10	Georgien	3.754	2,6

11	Guinea	2.763	1,9
12	Pakistan	2.219	1,6
13	Albanien	2.147	1,5
14	Moldau	1.927	1,4
15	Aserbajdschan	1.681	1,2
16	Ungeklärt	1.637	1,2
17	Gambia	1.412	1,0
18	Armenien	1.352	1,0
19	Mazedonien	1.306	0,9
20	Algerien	1.250	0,9

(EASY-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

Der Gesamtzugang für NRW zwischen Januar und Dezember 2018 beläuft sich auf insgesamt 30.203 Personen.

Die 20 Hauptherkunftsländer landesweit:

TOP	HKL	Zugang 2018	Anteil am Gesamtzugang in %
1	Syrien	7.168	23,7
2	Türkei	3.292	10,9
3	Irak	3.256	10,8
4	Iran	2.576	8,5
5	Afghanistan	1.768	5,9
6	Nigeria	1.556	5,2
7	Guinea	994	3,3
8	Eritrea	775	2,6
9	Somalia	753	2,5
10	Pakistan	718	2,4
11	Georgien	689	2,3
12	Aserbajdschan	685	2,3
13	Albanien	523	1,7
14	Russische Föderation	491	1,6
15	Ukraine	383	1,3
16	Mazedonien	381	1,3
17	Ägypten	339	1,1
18	Libanon	305	1,0
19	Algerien	302	1,0
20	Armenien	299	1,0

(EASY-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

Sachstand Asylverfahren

Die aktuelle Situation ist von einer weiter steigenden Anzahl an offenen Verfahren geprägt. Der NRW-Anteil an allen BAMF-Entscheidungen entspricht etwa dem Königsteiner Schlüssels (21,14 %).

Die Entwicklung ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen (Zahlen gerundet):

2018	Neuanträge	Entscheidungen	Offene Verfahren
Januar	3.200	6.500	13.000
Februar	2.700	5.000	12.400
März	2.800	5.000	12.000
April	2.900	4.400	12.300
Mai	2.500	3.600	12.200
Juni	3.200	3.000	13.400
Juli	3.600	2.700	15.100
August	3.500	3.400	16.400
September	3.000	3.600	17.100
Oktober	3.500	4.600	17.300
November	3.300	4.600	17.100
Dezember	2.300	3.400	16.900

Weitere NRW-Kennzahlen aus der BAMF-Statistik (Stand. 31.12.2018):

- 2.300 Asylanträge in NRW im Dezember
(NRW-Anteil entspricht 22,1 % der bundesweit gestellten Anträge)
- 3.400 Entscheidungen im Dezember (NRW-Anteil: 25,3 %)
=> Gesamtschutzquote in NRW im Dezember: 43 % (Bund: 38 %)
- 16.900 offene Verfahren Ende Dezember
Vergleich Bund: 58.300 (NRW-Anteil: 28,9 %)

Unterbringungskapazität und Belegung

Belegungssituation in den Landeseinrichtungen zum Stichtag 30.12.2018

Unterkunft	aktive Kapazität	aktuelle Belegung
Gesamt Landeseinrichtungen	21370	9559
EAE (6)	4925	2365
Arnsberg	600	191
EAE Unna	600	191
Detmold	950	330
EAE Bielefeld	950	330
Düsseldorf	1775	1091
EAE Essen	775	596
EAE Mönchengladbach	1000	495
Köln	1600	753
EAE Bonn -gesperrte Plätze-	800	366
EAE Köln	800	387
ZUE (33)	16445	7194
Arnsberg	3550	1530
ZUE Bad Berleburg	500	246
ZUE Hamm	700	333
ZUE Meschede -gesperrt-	300	0
ZUE Möhnensee	700	282
ZUE Olpe	400	196
ZUE Rüthen	550	273
ZUE Wickede	400	200
Detmold	1600	695
ZUE Bad Driburg	300	157
ZUE Borgentreich	500	199
ZUE Herford	500	163
ZUE Oerlinghausen	300	176
Düsseldorf	4460	1814
ZUE Neuss	1000	487
ZUE Niederkrüchten	1000	470
ZUE Ratingen	500	180
ZUE Rees I + II	360	73
ZUE Rheinberg	500	224
ZUE Viersen	400	187
ZUE Willich	400	193
ZUE Wuppertal IV (Art-Hotel) -gesperrt-	500	0
Köln	4685	2296
ZUE Bonn	480	266
ZUE Düren	800	420
ZUE Euskirchen I	205	121
ZUE Euskirchen II	500	295
ZUE Kall	300	156
ZUE Kerpen	500	258
ZUE Kreuzau	200	105
ZUE Sankt Augustin	600	97
ZUE Schleiden	300	148
ZUE Wegberg	800	430
Münster	1950	859
ZUE Ibbenbüren	550	249
ZUE Münster	500	238
ZUE Rheine	400	142
ZUE Schöppingen	500	230
NU	300	0
Münster	300	0
NU Dorsten -gesperrt-	300	0

Erläuterung zu den als gesperrt ausgewiesenen Einrichtungen:

- EAE Bonn: Derzeit wird das Brandschutzkonzept überarbeitet. Für 150 Plätze liegt aktuell keine Freigabe vor.
- ZUE Meschede: Die ZUE Meschede wurde zum 31.12.2018 geschlossen.
- ZUE Rees II: Die ZUE Rees II ist aus organisatorischen Gründen vorübergehend gesperrt.
- ZUE Wuppertal IV: Die ZUE Wuppertal IV ist aus organisatorischen Gründen vorübergehend nicht belegt.
- NU Dorsten: Die NU Dorsten wurde zum 31.12.2018 geschlossen und wird derzeit zur ZUE umgebaut. Inbetriebnahme ist für das zweite Halbjahr 2019 geplant.

Besondere Vorkommnisse

- Schwere Brandstiftung in der ZUE Bad Driburg am 21.10.2018
Ein Zimmerbrand führte zu einem Großeinsatz der Feuerwehr und zur Evakuierung des betroffenen Gebäudes. Aufgrund der vorgefundenen Spuren (aufgebrochene und herausgerissene Tür, Brandentstehung im Bereich eines Bettes) besteht der Verdacht einer schweren Brandstiftung. Die Bewohner befanden sich zu dem Zeitpunkt des Brandes nicht im Zimmer. Ein Täter konnte bisher nicht ermittelt werden, der polizeiliche Verdacht gegen einen der Bewohner konnte nicht bestätigt werden. Derzeit wird das betroffene Gebäude renoviert.
- Suizid in der EAE Bonn am 16.12.2018
Ein 60-jähriger armenischer Staatsangehöriger wurde in seinem von ihm alleine bewohnten Zimmer von einem Bewohner der EAE leblos aufgefunden. Nach sofort erfolgter Erster Hilfe durch DRK-Mitarbeiterinnen der Krankenstation wurde er vom Rettungsdienst unter Reanimationsbedingungen in die Uniklinik Bonn eingeliefert, wo er kurze Zeit später verstarb. Hinweise auf ein Fremdverschulden wurden von der Polizei nicht festgestellt. Bereits Anfang Dezember befand er sich zwei Mal zur ambulanten Behandlung in der LVR-Klinik. Es wurden dort keine suizidalen Tendenzen festgestellt. Der Asylsuchende war in einem Einzelzimmer in unmittelbarer Nähe des Infopoints untergebracht, die EAE war zu dem Zeitpunkt auf der Suche nach einem geeigneten Unterbringungsplatz.

Zuweisungen

Im Jahr 2018 wurden von der Bezirksregierung Arnsberg nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz durchschnittlich ca. 2.100 Asylsuchende im Monat einzelnen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zugewiesen. Darüber hinaus erfolgten aus den Landeseinrichtungen durchschnittlich im Monat etwa 275 Zuweisungen anerkannter Schutzberechtigter nach § 12a AufenthG. Seit dem Inkrafttreten der landesinternen Wohnsitzregelung für anerkannte Schutzberechtigte am 29.11.2016 wurden bislang ca. 108.775 Personen nordrhein-westfälischen Kommunen zugewiesen.

§ 3 FlüAG	Zuweisungen
	2018
Januar	1.682
Februar	2.179
März	2.068
April	2.382
Mai	1.920
Juni	2.426
Juli	1.099
August	2.195
September	2.757
Oktober	2.980
November	2.310
Dezember	1.633
Gesamt	25.631

§ 12a AufenthG	Personen, die sich zum Zeitpunkt der Anerkennung in einer Landeseinrichtung befanden	Personen mit Wohnsitz in einer Kommune und Anerkennung nach dem 1.12.2016	Gesamt
Januar 2018	582	1.505	2.087
Februar 2018	405	1.038	1.443

März 2018	353	991	1.344
April 2018	259	892	1.151
Mai 2018	232	597	829
Juni 2018	146	635	781
Juli 2018	172	683	855
August 2018	211	594	805
September 2018	173	657	830
Oktober 2018	259	830	1089
November 2018	313	937	1250
Dezember 2018	187	709	896
Gesamt	3.292	10.068	13.360

Finanzielle Unterstützung der Kommunen

Auf der Basis der aktuellen FlüAG-Pauschale in Höhe von monatlich 866,- Euro pro tatsächlich anwesendem Asylbewerber im Sinne des § 2 FlüAG bzw. 10.392 Euro/Jahr (im Falle einer vollen Jahresabrechnung) zahlte das Land im Jahr 2017 (Januar bis einschließlich Dezember 2017) ca. 1 Mrd. Euro an die Kommunen aus. Im Jahr 2018 wurden für den denselben Zeitraum rd. 629 Mio. Euro nach dem FlüAG an die Kommunen ausgezahlt.

Sachstand Rückführung/ freiwillige Rückkehr

In 2017 erfolgten die meisten Ausreisen bundesweit aus NRW heraus. So sind im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 insgesamt 11.355 geförderte freiwillige Ausreisen über das REAG/GARP-Programm erfolgt. Dies entspricht ca. 38,46 % der bundesweiten REAG/GARP-Ausreisen.

Im Jahr 2018 wurden bis zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 4.815 REAG/GARP-Anträge bewilligt. Dies entspricht ca. 30,17 % der bundesweiten REAG/GARP-Bewilligungen, so dass auch weiterhin die meisten freiwilligen Ausreisen bundesweit aus NRW erfolgen.

Des Weiteren sind in der Zeit 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 insgesamt 6.308 Personen aus NRW in ihre Heimatländer zurückgeführt oder in die für das Asylverfahren

zuständigen EU-Mitgliedstaaten überstellt worden. Bundesweit wurden im vergleichbaren Zeitraum 23.966 Rückführungen statistisch erfasst. Dies entspricht ca. 26,3 % der bundesweiten Abschiebungen.

In 2018 wurden bis zum Stichtag 31.12.2018 laut Statistik der Bundespolizei 6.603 Rückführungen (einschl. Dublin-Überstellungen) aus Nordrhein-Westfalen erfasst. Dies entspricht ca. 27,95 % der bundesweiten Abschiebungen und Rücküberstellungen.

Die Abschiebungen (einschließlich Dublin-Überstellungen), die durch Nordrhein-Westfalen vollzogen worden sind, stellen sich bezogen auf die 20 Hauptherkunftsländer wie folgt dar:

TOP	Staatsangehörigkeit	Zielland	Gesamt	Anteil an Gesamtrückführungen in %
1	Albanien	Albanien	1026	15,54 %
2	Serbien	Serbien	561	8,50 %
3	Mazedonien	Mazedonien	509	7,71 %
4	Marokko	Marokko	382	5,79 %
5	Georgien	Georgien	366	5,54 %
6	Kosovo	Kosovo	335	5,07 %
7	Algerien	Algerien	194	2,94 %
8	Guinea	Italien	165	2,50 %
9	Ghana	Ghana	141	2,14 %
10	Bangladesch	Bangladesch	116	1,76 %
11	Armenien	Armenien	94	1,42 %
12	Indien	Indien	88	1,33 %
13	Bosnien-Herzegowina	Bosnien-Herzegowina	87	1,32 %
14	Tadschikistan	Litauen	80	1,21 %
15	Türkei	Türkei	78	1,18 %
16	Aserbaidtschan	Aserbaidtschan	68	1,03 %
17	Pakistan	Pakistan	68	1,03 %
18	Nigeria	Nigeria	66	1,00 %
19	Rumänien	Rumänien	66	1,00 %
20	Angola	Portugal	62	0,94 %

Zahl der Ausreisepflichtigen laut Ausländerzentralregister (AZR) zum Stichtag 31.12.2018:

Bund:

235.957 ausreisepflichtige Personen, davon 180.124 mit einer Duldung.

NRW:

70.760 ausreisepflichtige Personen, davon 55.267 Personen mit einer Duldung.

Die Ausreisepflichtigen in NRW verteilen sich dabei auf die 20 Hauptherkunftsländer wie folgt:

TOP	Staatsangehörigkeit	Gesamt	Anteil an der Gesamtzahl der Ausreisepflichtigen in %
1	Serbien	6333	8,95 %
2	Albanien	5396	7,63 %
3	Kosovo	3952	5,59 %
4	Irak	3791	5,36 %
5	Mazedonien	3638	5,14 %
6	Afghanistan	3039	4,29 %
7	Guinea	2835	4,01 %
8	Nigeria	2610	3,69 %
9	Libanon	2580	3,65 %
10	Türkei	2125	3,00 %
11	Ghana	2119	2,99 %
12	Russische Föderation	1969	2,78 %
13	Armenien	1963	2,77 %
14	Indien	1826	2,58 %
15	Marokko	1741	2,46 %
16	Bangladesch	1707	2,41 %
17	Pakistan	1660	2,35 %
18	Bosnien und Herzegowina	1612	2,28 %
19	Aserbaidshan	1478	2,09 %
20	Ungeklärt	1441	2,04 %

Nachfolgende Themen werden aufgrund der mit Schreiben vom 28.03.2018 beantragten Erweiterung des schriftlichen Berichts der Landesregierung zum „Sachstand staatliches Asylsystem“ dargestellt.

Aufenthaltsdauer in den Landeseinrichtungen

Die Landesdatenbank als Fachverfahren zur informationstechnischen Unterstützung in den Bereichen Unterbringung, Versorgung, Verteilung, Zuweisung und Rückführung von Flüchtlingen (DiAs NRW) befindet sich weiterhin im Aufbau. Der Entwicklungsstand des Fachverfahrens lässt gegenwärtig erste Auswertungen insbesondere zu den Aufenthaltszeiten verschiedener Gruppen zu. Die nachfolgend abgebildeten Auswertungen werden einzelfallscharf validiert. Es ist zu berücksichtigen, dass es momentan systembedingt noch nicht möglich ist, längere Abwesenheitszeiten einzeln aus der Verweildauer auszuweisen, da das Verfahren eines Asylsuchenden fortlaufend unter derselben internen Nummer geführt wird. Dies bedeutet, dass bei Asylsuchenden, die zwischenzeitlich untergetaucht oder ausgereist waren, die Abwesenheitszeiten dennoch in die Verweildauer eingerechnet werden, obwohl der Asylsuchende tatsächlich nicht in einer Landesunterkunft untergebracht war.

Verweildauer	Anzahl Asylsuchende	Anteil
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	9.571	100 %
bis zu einem Monat	2.179	23 %
bis zu zwei Monate	2.042	21 %
bis zu drei Monate	1.903	20 %
bis zu vier Monate	1.601	17 %
bis zu fünf Monate	643	7 %
bis zu sechs Monate	624	7 %
länger als sechs Monate	421	4 %
länger als neun Monate	73	1 %
länger als 12 Monate	85	1 %

Reisegruppe	Anzahl		Anteil
	Asylsuchende	Anträge	
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	9.571	6211	100%
Familie mit Kindern	2.882	700	30%
Frau mit Kindern	1.185	416	12%
Frau ohne Kinder	1.127	1125	12%
Mann mit Kindern	132	55	1%
Mann ohne Kinder	3.598	3591	38%
Paar ohne Kinder	646	323	7%
Unbekannt ohne Kinder	1	1	0%

Die Verweildauer von minderjährigen Geflüchteten in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes wird nachfolgend aufgeführt:

Altersgruppe	Anzahl Asylsuchende	Anteil
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	2.369	100 %
Von 0 bis unter 6	1.028	43 %
von 6 bis unter 18 Jahre	1.341	57 %

Verweildauer	Anzahl Asylsuchende	Anteil
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	2.369	100 %
bis zu einem Monat	617	26 %
bis zu zwei Monate	579	24 %
bis zu drei Monate	529	22 %
bis zu vier Monate	458	19 %
bis zu fünf Monate	59	2 %
bis zu sechs Monate	43	2 %
länger als sechs Monate	46	2 %
länger als neun Monate	14	1 %
länger als 12 Monate	24	1 %

Dezentrales Beschwerdemanagement (Zahl und Art der Beschwerden sowie der Umgang mit den Beschwerden)

Im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“ wird in jeder Landesunterbringungseinrichtung jeweils eine halbe Stelle für das Beschwerdemanagement gefördert. Träger dieser dezentralen Beschwerdestellen sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, die Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung NRW sowie andere verbandsunabhängige Träger.

Die dezentralen Beschwerdestellen dienen Flüchtlingen als unmittelbare Anlaufstelle bei Beschwerden mit dem vorrangigen Ziel, nach Möglichkeit der Beschwerde bereits vor Ort abzuwehren.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 2.599 Beschwerden erfasst. Kategorien der Beschwerden mit den meisten Nennungen sind ‚Verpflegung‘ mit 506 Fällen (19,47 %), ‚Zuweisungen in die Gemeinde‘ mit 339 Fällen (13,05 %), ‚Unterbringung‘ mit 270 Beschwerden (10,39 %), ‚medizinische Versorgung‘ mit 198 Beschwerden (7,62 %), ‚Taschengeldanspruch/-auszahlung‘ mit 225 Fällen (8,66 %) und ‚Durchführung des Asylverfahrens‘ mit 144 Fällen (5,54 %). 367 Beschwerden (14,12 %) wurden entsprechend der im Konzept erfolgten Festlegungen an die Überregionale Koordinierungsstelle weitergeleitet.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 3.142 Beschwerden erfasst. Kategorien der Beschwerden mit den meisten Nennungen sind ‚Sonstiges‘ mit 339 Beschwerden (10,79 %), ‚Unterbringung‘ mit 318 Beschwerden (10,12 %), ‚Durchführung des Asylverfahrens‘ mit 295 Fällen (9,39 %), ‚Zuweisungen in die Kommunen‘ mit 251 Fällen (7,99 %) und ‚Verpflegung‘ mit 245 Fällen (7,80 %). 582 (18,52 %) Beschwerden wurden entsprechend der im Konzept erfolgten Festlegungen an die Überregionale Koordinierungsstelle weitergeleitet.

Umsetzungsstand Landesgewaltschutzkonzept

Das Landesgewaltschutzkonzept für die Flüchtlingseinrichtungen des Landes NRW (LGSK NRW) wird seit April 2017 in allen Landesaufnahmeeinrichtungen sukzessiv umgesetzt. Es ist seit 2017 fester Vertragsbestandteil im Rahmen der Vergabeverfahren für die Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistungen in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen und Erstaufnahmeeinrichtungen. Für alle Landeseinrichtungen, die im Rahmen der ersten Vergabestaffel ausgeschrieben wurden, gilt es aufgrund einer Vorgriffsklausel ebenfalls verbindlich.

Die Umsetzung des Landesgewaltschutzkonzeptes wird seit November 2018 auch im Rahmen der Mobilen Kontrollen zur Überwachung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards durch die Bezirksregierungen überprüft.

Umsetzung EU-Aufnahmerichtlinie und Identifizierung besonders schutzbedürftiger Personen

Die EU-Aufnahmerichtlinie ist durch die Bundesregierung bislang noch nicht in nationales Recht umgesetzt worden. Daher gilt sie seit dem 20. Juli 2015 unmittelbar. Grundsätzlich setzt die Landesregierung die EU-Aufnahmerichtlinie bereits durch verschiedene Maßnahmen in den Landeseinrichtungen im Wesentlichen um. So wird bei allen Standortplanungen ausdrücklich auf die Belange schutzbedürftiger Personen geachtet. Das umfassende Landesgewaltschutzkonzept (LGSK NRW) beinhaltet auch verbindliche Leitlinien zur Unterbringung vulnerabler Personen.

Der präventive Schutz in den Einrichtungen des Landes ist durch Qualitätsstandards, der Sicherheit dienende bauliche Maßnahmen sowie durch die Sensibilisierung und Schulung aller Beteiligten vor Ort kontinuierlich verstärkt worden. Schutzbedürftige Personen werden in den Landeseinrichtungen bereits im Rahmen des Belegungsmanagements unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten besonders geschützt. Alleinreisende Frauen, Kinder und LSBTI*-Personen werden grundsätzlich in eigenen Bereichen oder Gebäudeteilen untergebracht. Darüber hinaus sind inzwischen mehrere Einrichtungen für besonders schutzbedürftige Personen vorhanden. Zum Schutz der betroffenen Personen werden die Standorte nicht öffentlich kommuniziert.

Unabhängig davon erarbeitet das MKFFI derzeit unter Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen ein Konzept zur Erkennung besonderer Schutzbedarfe von Asylsuchenden in den Landesaufnahmeeinrichtungen. Dieses Konzept sieht ein Stufenmodell zum Erkennen schutzbedürftiger Personen in der LEA, den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Zentralen Unterbringungseinrichtungen vor. In diesem Kontext wurde am 1. November 2018 ein Modellprojekt zur psychosozialen Erstberatung einschließlich der Erkennung besonderer Schutzbedarfe in der Zentralen Unterbringungseinrichtung Borgentreich gestartet. Sofern sich dieses Pilotprojekt als erfolgreich erweist, zieht das MKFFI eine landesweite Implementierung in allen Zentralen Unterbringungseinrichtungen in Erwägung.